

I. Anmeldung

TOP:

Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsdatum 15.04.2015

öffentlich

Betreff:

Überprüfung von „Clubs“ als Schank- und Speisewirtschaften

Anlagen:

Bericht des Ordnungsamts

Bisherige Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Bericht | Abstimmungsergebnis | | |
|---------|---------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | | | angenommen | abgelehnt | vertagt/verwiesen |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Sachverhalt (kurz):

Etliche Musikkneipen, Bars, Clubs etc. in der Altstadt sind bau- und gaststättenrechtlich als Schank- und Speisewirtschaften genehmigt. Sie haben wenige Sitzplätze und Tische, mehr Stehbereiche, ein durchgehendes lauterer Musikangebot, regelmäßige Partyveranstaltungen, zum Teil auch Tanzflächen. Auch wenn es sich nicht um Diskotheken handelt, kann eine Nutzungsänderung von Schank- und Speisewirtschaft zu Vergnügungsstätte vorliegen. Vergnügungsstätten haben ein höheres Störungspotenzial und erhöhte Zulässigkeitsvoraussetzungen als Schank- und Speisewirtschaften.

Um rechtswidrige Nutzungsänderungen und damit schleichende Gebietsveränderungen zu verhindern und eine Gleichbehandlung mit als Vergnügungsstätten genehmigten Betrieben sowie die Sicherheit von Gästen zu gewährleisten, wurden in der Innenstadt 14 als Schank- und Speisewirtschaften genehmigte Lokale mit einem stark musikorientierten Angebot von einer Arbeitsgruppe aus Stadtplanungsamt, Bauordnungsbehörde und Ordnungsamt überprüft.

Dabei wurden bei fünf Lokalen maßgebliche Abweichungen von den aktuellen Genehmigungen festgestellt. Hiervon weicht bei zwei Betrieben die Nutzungsart von den bau- und gaststättenrechtlichen Erlaubnissen ab. Außerdem wird die maximal zulässige Personenanzahl überschritten. Bei einem der Betriebe liegen zudem Mängel in Bezug auf den Brandschutz (Fluchtwegesituation) vor. Bei den anderen drei Lokalen entspricht die Nutzungsart noch der bau- und gaststättenrechtlichen Erlaubnis, jedoch wurde auch hier eine deutliche Überschreitung der erlaubten Personenanzahl festgestellt. Alle Betreiber wollen Anträge auf Nutzungsänderung bzw. auf Erhöhung der Personenanzahl einreichen. Eine abschließende Aussage zur Genehmigungsfähigkeit der Anträge kann erst nach Prüfung der Anträge erfolgen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

entfällt, da Bericht

1a. Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja

Noch offen, weil

Kosten:

noch nicht bezifferbar

| | | | | |
|-----------------|---|--|----------------|---|
| Gesamtkosten | € | Folgekosten pro Jahr | davon pro Jahr | |
| davon investiv | € | <input type="checkbox"/> begrenzter Zeitraum | Sachkosten | € |
| davon konsumtiv | € | <input type="checkbox"/> dauerhaft | Personalkosten | € |

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

Nein Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich

Ja Betrag: € Profitcenter / Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

Nein

Ja im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

Nein Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich

Ja Stellen-Nr.

3a. Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

Nein

Ja

3b. Geschlechterrelevante Auswirkungen:

Nein

Ja:

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

Ref. I / OrgA

Deckungsvorschlag akzeptiert

keine Stellendeckung vorhanden

Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren

Ref. II / Stk

Deckungsvorschlag akzeptiert

keine Haushaltsmittel vorhanden

Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Ref. VI

II. **Herrn OBM**

III. **Ref. VII**

Nürnberg,
Oberbürgermeister

()

(5330)